Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 41 (1894)

36 (9.10.1894)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-725618</u>

Gemeinde=Blatt.

Bierteljährlich ericheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1894.

Dienstag, 9. Oftober.

№. 36.

Situng

des Magistrats, Stadtraths und Gesammtstadt: raths am 25. September 1894, Abends 6 Uhr, im Nathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. Lom Gesammtstadtrath:

- 1. Zu dem vom Magistrat vorgelegten Register über Anssetzung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben für 1894/95 hatte der Gesammtstadtrath Bemerkungen nicht zu erheben.
- 2. Das Schreiben bes Magistrats vom 22. August 1894 nebst bessen Anlagen, betr. Errichtung einer Anstalt zur Arbeitszund Wohnungsvermittelung, war den Mitgliedern des Gesammtsstadtraths durch Abdruck in Nr 32 und 33 des Gemeindes-Blatts zur Kenntniß gebracht.

Der Magistrat beantragt:

der Gesammtstadtrath wolle sich mit der Errichtung einer Anstalt zur Arbeits= und Wohnungsvermittelung nach Maßgabe der Vorlage einverstanden erklären.

Ueber die in Rede stehende Angelegenheit wurde in Berathung getreten; nach Schluß der Debatte wurde zur Abstimmung geschritten, welche ergab, daß der Antrag des Magistrats abgelehnt wurde.

II. Vom Stadtrath:

- 3. Der Antrag bes Magistrats vom 15. September b. J.
 - 1. für Ausbesserung der Blitzableiter-Anlage der Volksknabenschule 80 M,
 - 2. für eine Blitableiter=Anlage beim Lappan 265 M nachzubewilligen,

wurde angenommen.



4. Das Schreiben bes Magistrats vom 20. September b. J., betr. Erwerbung von etwa 20 qm Land von den Gründen vor der neuen Methodistenkirche, wurde verlesen und die dazu geshörige Zeichnung vorgezeigt.

Der Untrag bes Magistrats:

für die Erwerbung der gedachten Fläche die Summe von 350 M zu bewilligen, sowie sich mit der in dem Magistratsschreiben näher bezeichneten Grenzregulirung einverstanden zu erklären,

wurde angenommen.

III. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

5. Der Antrag des Magistrats vom 14. September d. J.: das Gehalt des Turnlehrers Wachtendorf für die an städtischen Schulen zu gebenden 14 wöchentlichen Turnstunden auf 1100 M jährlich, demnächst ansteigend bis zu 1200 M, festzusetzen,

wurde angenommen.

IV. Bom Stadtrath:

6. Das Schreiben des Magistrats vom 22. August d. J. und der dazu gehörige Vertrag zwischen dem Magistrat und der Aftiengesellschaft "Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier" in Gelsenkirchen, betr. Anlegung und Betrieb eines Wasserwerks in der Stadt Oldenburg, waren vervielkältigt und war jedem Stadtrathsmitgliede eine Aussertigung längere Zeit vor der heutigen Sitzung übersandt.

Die in Rede stehende Angelegenheit wurde eingehend be= rathen.

Im Laufe der Berathung stellte der Vorsitzende Tenge folgenden Antrag:

ben Antrag des Magistrats auf Annahme des vorgelegten Vertrags nebst den angelegten Bedingungen abzulehnen und den Stadtmagistrat zu ersuchen, dem Stadtrath eine Vorlage zu machen, wonach ein Wasserwerk
von der Stadt zu erbauen sei.

Dieser Antrag wurde in der unter Namensaufruf vorgenommenen Abstimmung mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für ben Antrag: Strube, Tenge, Weber; es stimmten gegen benselben: Bartels, Brandes I, Brandes II,

Bültmann, tom Dieck, Holzberg, Janken, Detken, Reiners, Spieske, Willers. Es fehlten: Rabeling, Schulte, Bok.

Es wurde sobann ber Antrag gestellt:

zur Prüfung der Vorlage eine gemeinschaftliche aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission niederzusetzen.

Dieser Antrag wurde angenommen und es wählte der Stadtrath seinerseits die Stadtrathsmitglieder Struve, Spieske und Willers als Mitglieder der Kommission.

Städtischer Arbeitenachweis.

Der Stadtverwaltung von Aachen ist ein sehr bemerkens= werther Erlaß des preußischen Handelsministers zugegangen; er betrifft die Frage der Errichtung städtischer Arbeitsnachweise und lautet folgendermaßen:

"In den Fällen zeitweiliger Arbeitslofigfeit, die in den letten Jahren balb in größerem balb in geringerem Umfange namentlich in den Wintermonaten hervorgetreten find, hat sich gezeigt, daß ben Ginrichtungen und Dagnahmen, Die geeignet sind, ber Arbeitslosigkeit abzuhelfen, noch nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Namentlich hat sich bas Bedürfniß ergeben, ben Arbeitsnachweis in größerem Umfange und planmäßiger, als bisher geschehen ift, auszubilden. Abgefeben von vereinzelten gemeinnützigen Bereinen, die fich die Bermittelung von Arbeitsgelegenheit zur Aufgabe gemacht haben und von Privatunternehmungen, die sie als Gewerbe betreiben. haben Unternehmungsverbande einerseits und Bereinigungen von Arbeitern, wie Fach- und Gewerbevereinen, andererseits die Regelung des Arbeitsnachweises in die Sand genommen. Wirksamkeit der Veranstaltungen der letzteren Art, die der Natur ber Sache nach auf ben Kreis einzelner Gewerbe beschränkt bleibt, wird auch dadurch beeinträchtigt, daß in sie von vorn= herein der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hineingetragen wird. Die Benutung der Brivatarbeitsnachweise, die auf Befämpfung einer Arbeitslosigfeit von größerer Ausbehnung überhaupt nicht berechnet sind, nöthigen die Betheiligten gur Zahlung von oft unverhältnismäßig hohen Gebühren, und die Thätigkeit der gemeinnütigen Bereine bleibt in der Regel bei ber Beschränftheit der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und bei bem Wettbewerb ber Bermittelungsftellen anderer Urt auf einen bescheibenen Umfang beschränft. Unter biesen Um=

ständen muß es als ein bedeutender Fortschritt betrachtet werden, wenn neuerdings in weiteren Kreisen bas Ziel verfolgt wird, den Arbeitsnachweis zur Aufgabe öffentlicher Veranstaltung der Gemeinden zu machen. Wenn es gelingen follte, zunächst in allen Städten mit einigermaßen erheblicher Einwohnerzahl Arbeitsnachweisestellen zu errichten, die von den Betheiligten kostenlos ober gegen geringe Bergütung benutzt werden könnten und sich des Vertrauens der Arbeitgeber und Arbeiter erfreuten, so würde schon deren örtliche Wirksamkeit ungleich bedeutsamer werden können als die bisherigen Arbeitsnachweise. Sie würden aber diese Wirksamkeit noch erheblich badurch verstärken können, daß sie nach und nach miteinander in eine organische Verbindung träten und sich damit in den Stand setzten, die Arbeitsnachweise= frage und das Arbeitsangebot in den verschiedenen Orten und Gegenden auszugleichen. Ebenso wurden sie sich mit den für bie Arbeitsvermittelung auf bem Lande bestehenden Bereinen und späterhin mit ben Arbeitsnachweisestellen, die voraussichtlich von den Landwirthschaftskammern werden errichtet werden, in Beziehung setzen können, um ben Arbeitslofen in Ermangelung anderer geeigneter Arbeitsgelegenheit auf dem Lande Beschäfti= gung zu verschaffen. Auch würden fie, um den Mannschaften, bie im Berbst aus bem Beeresbienft entlaffen werben, bie Er= langung von Arbeit zu erleichtern, ihre Dienste den Truppentheilen zur Verfügung stellen können. Um die Arbeitsnachweisestellen zur Löfung der vorerwähnten, weitreichenden Aufgaben zu be= fähigen, wird es nothwendig fein, sie einem durch die Gemeinde= behörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen. In den großen Städten können die Leiter aus den Beifitern zum Gewerbegericht ge= wählt werden. Wo das nicht möglich ist, könnten die städtischen Behörden eine Auswahl treffen. Es ist wünschenswerth, Arbeits= nachweisebureaus wenigstens in allen Städten von mehr als 10 000 Einwohnern ins Leben zu rufen."

Berantwortlicher Redacteur: Accessist Zeidler. Drud von Gerhard Stalling in Oldenburg.